

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	20.04.2023	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Unterbindung des Durchgangsverkehrs Sandreuthstraße/Hintere Marktstraße, Auweitung des Angebots der Buslinie 68  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 25.07.2022**

**Anlagen:**

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2022

---

**Bericht:**

Mit Antrag vom 25.07.2022 bat die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen um Prüfung, ob Maßnahmen für eine Unterbindung des Durchgangsverkehrs auf der Verkehrsachse Sandreuthstraße/ Hintere Marktstraße beispielsweise durch eine Busschleuse in der Hinteren Marktstraße zwischen der Hausnummer 7 und der Abzweigung zur Müllverbrennungsanlage westlich der Eisenbahnüberführung möglich wäre. Außerdem bat die Stadtratsfraktion um Prüfung, ob eine Taktverdichtung der Buslinie 68 zwischen Dianaplatz und Gustav-Adolf-Straße möglichst im 20-Minutentakt und eine Ausweitung des Angebots in der Schwachverkehrszeit und am Wochenende möglich wäre.

Der Straßenzug Hintere Marktstraße / Sandreuthstraße hat neben der Erschließungsfunktion für die angrenzenden Stadtteile auch eine stadtteilverbindende Funktion. Über die Hintere Marktstraße wird die Buslinie 68 geführt, die für die ÖPNV-Erschließung des Gebietes und der Jakob-Muth-Schule von Bedeutung ist. In der Hinteren Marktstraße wurden westlich der Bahnunterführung im Oktober 2022 rd. 4.000 Kfz/24h im Rahmen einer automatischen Zählung erfasst. Es gilt bereits die Tempo 30-Regelung und regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung zeigen eine eher unterdurchschnittliche Beanstandungsquote.

Die Unterbrechung des Straßenzuges ist verkehrlich nicht zielführend, da sie gravierende negative Auswirkungen für die ÖPNV-Erschließung hätte. Zudem ergäben sich Nachteile für die Anliegerinnen und Anlieger der angrenzenden Quartiere, die je nach Ziel und Ausgangspunkt der Fahrt zum Teil sehr weite Umwege fahren müssten. Die Unterbrechung mit einer Schranke für Linienbusse funktioniert nur, wenn äußerst geringe Kfz-Verkehrsmengen auf andere Routen verlagert werden sollen. Aufgrund zu erwartender fehlender Akzeptanz wäre mit häufigem Vandalismus und Zerstörungen der Schranke zu rechnen. Eine reine Beschilderungslösung wird erfahrungsgemäß ebenfalls regelmäßig ignoriert, weil sie nicht dauerhaft kontrolliert werden kann.

Die Machbarkeitsstudie für den „Grünen Weg zum Faberwald“ schlägt eine Umgestaltung des Kreuzungsbereichs mit der Hinteren Marktstraße vor, um eine weitere geschwindigkeitsreduzierende Wirkung und mehr Achtsamkeit zu erzielen. Bei der Umsetzung des Konzeptes für den „Grünen Weg zum Faberwald“ sowie der Radschnellverbindung Richtung Eibach/Reichelsdorf werden die Vorschläge der Machbarkeitsstudie im Detail geprüft.

Die Taktverdichtung der Buslinie 68 zwischen Gustav-Adolf-Straße und Dianaplatz möglichst im 20-Minuten-Takt und eine Ausweitung des Angebots in der Schwachverkehrszeit und am Wochenende wurde von der VAG geprüft.

Eine Taktverdichtung auf der Linie 68 fällt in den Gesamtbezug des Maßnahmenpakets 2030 und sollte somit im Kontext anderer Maßnahmen betrachtet werden. Die Erweiterung des Angebots sollte also sorgfältig geplant werden, um eine stabile und nachhaltige Lösung für die ÖPNV-Fahrgäste zu gewährleisten.

Gerade weil die Linienführung der Linie 68 und Verknüpfungen mit anderen Linien mit dem Straßenbahnlückenschluss Minervastraße in naher Zukunft vollständig neu zu überdenken sind, sollte hier eine umfassendere Lösung angestrebt werden. Dabei sollte nicht nur die geforderte Verbesserung des Angebots zwischen Schweinau und Gustav-Adolf-Straße, sondern auch die Erweiterung des Fahrtenangebots in der Schwachverkehrszeit im Bereich Gartenstadt, Falkenheim und Kettlersiedlung mitbetrachtet werden.

Die Umstrukturierung der Linie 68 wird als Thema in der aktuell anlaufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans behandelt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

